

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 054/KUE/2016



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss Kulturunternehmung Eilenburg	26.04.2016	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	06.06.2016	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Entgeltordnung für die Schwimmhalle Eilenburg ab 01.08.2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung für die Schwimmhalle der Stadt Eilenburg zum 01.08.2016 laut Anlage.
2. Der Oberbürgermeister beauftragt, die Entgeltordnung öffentlich bekannt zu machen.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Die Schwimmhalle ist Bestandteil des städtischen Eigenbetriebes Kulturunternehmung Eilenburg. Die bestehende Entgeltordnung datiert aus dem Jahr 2014.

Die vier Einrichtungen des Eigenbetriebes (Bibliothek, Bürgerhaus, Museum, Schwimmhalle) werden durch Zuschüsse der Stadt Eilenburg und teilweise durch (rückläufige) Mittel des Kulturraumes Leipziger Raum unterstützt.

Im Zuge der allgemeinen Kostenentwicklung (u. a. steigende Kosten für Dienstleistungen im Reinigungs- und sonstigen Handwerk, allgemeine Tarifsteigerungen) und der steigenden Aufwendungen für den Unterhalt der Gebäude und technischen Anlagen (Verschleiß und Austausch sicherheitsrelevanter Einrichtungen) sowie aufgrund gesetzlicher Zwänge zu leistender Aufgaben (u. a. lfd. Durchführung eines Energieauditverfahrens, steigende Anforderungen an die Badewasserqualität) sind die eigenen Einnahmen entsprechend anzupassen, um keine Zusatzbelastung des städtischen Haushaltes zu verursachen.

Die Steigerung der Effizienz ist daneben ständiger Anspruch und anhand der positiven Entwicklung des Betriebes auch nachweisbar (in der Schwimmhalle neue Angebote an Kursen, Ausbau Shop-Angebot, Rehasport-Zulassung).

Letztlich bemessen sich die Entgelte am Markt und den Zielgruppen. Auch aufgrund der stabilen und hohen Nachfrage nach den Angeboten der vier Einrichtungen sind Erhöhungen vermittelbar.

Die Kostendeckungsgrade für den Gesamtbetrieb und die Zuschüsse stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Deckung*	Stadtzuschuss	Kulturraum	Sonstige FÖMI
2009	42,1% (27,3%)	829.700 €	119.000 €	
2010	44,5% (30,0%)	805.000 €	128.700 €	
2011	40,9% (23,1%)	773.000 €	115.700 €	
2012	39,7% (27,3%)	750.000 €	118.000 €	
2013	42,8% (29,6%)	750.000 €	118.000 €	3.000 €
2014	38,5% (26,8%)	859.500 €	127.500 €	9.800 €
2015	40,5% (30,4%)	800.000 €	112.500 €	3.500 €
2016		957.400 €	108.500 €	

* Deckung real / in Klammern: Deckung formal, ohne Sonderposten und sonstige betriebliche Erträge

Schwimmhalle

Die Umstellung der Entgeltordnung dient nicht vordergründig der Einnahmesteigerung, sondern der höheren Besucherakzeptanz und einer größeren Gerechtigkeit. Mit dem Wegfall der Zeitbegrenzung durch Einführung eines zeitunabhängigen Tarifs entfällt für die Badegäste der Zeitdruck zum Verlassen des Bades und die Ungerechtigkeit, dass die Nettobadezeit oft nur bei 45 Minuten liegt, aber eine ganze Zeitstunde bezahlt werden muss. Insbesondere für Familien ist ein entspannterer Besuch möglich. Darüber hinaus entfällt der Aufwand für das Nachkassieren und die entsprechende Registratur.

Durch Überprüfung des bisherigen Nutzerverhaltens (Nachzahler, 2-Stunden-Tarifnutzer) ist ermittelt worden, dass mit Einführung des „Unbegrenzt“-Badens für ein im Gegenzug leicht erhöhtes Entgelt zu den gleichen Einnahmen führt wie bisher. Da die Schwimmhalle kein Spaßbad ist, werden die tatsächlichen Aufenthalte nicht über Gebühr ausgedehnt, sodass eine Überfüllung durch langes Bleiben nicht zu befürchten ist.

Die bisherige Familienkarte entfällt. Nach der neuen Entgeltordnung werden für Familien keine Mehrkosten entstehen, z. T. liegen die Eintrittsgelder unter denen der früheren Familienkarten.

Mittels des Meinungsforschungsgerätes „Happy or Not“ hat unter den Badegästen eine Abstimmung zum geplanten Tarifsysteem stattgefunden. Über 84 % begrüßten die Idee. Wegen des Vermeidens einer erneuten Anpassung der Entgelte in Kürze wird der neue Tarif gleichzeitig so angehoben, dass eine Einnahmesteigerung von ca. 5.000 € pro Jahr erwartet wird.

Die Änderung der Tarifstruktur betrifft ausschließlich die Bereiche des Öffentlichen Bade- und Saunabetriebes und nicht die Sondernutzer.

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

s. o.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Betriebsausschuss KUE	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	